

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,60 RM, unter Streifband 1,95 RM, Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 17,50 RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Grundpreis $\frac{1}{4}$ Seite 200,— RM. $\frac{1}{16}$ Seite — 10 mm hoch und 46 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,— RM, für Stellen-Angebote und Gesuche 1,50 RM. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Normalpreis \times Multiplikator $\frac{1}{16}$)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 5246

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 29, Jahrgang 59 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 * 13. Juli 1935

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Kollegen, bemüht Euch um die Synchronuhren!

Die Synchronuhr-Gemeinschaft in Frankfurt a. M.

Von Hch. Willi Fay

Die Synchronuhr bedeutet augenblicklich die größte Gefahr für unseren Beruf, d. h.: Wenn es uns nicht gelingt, uns den Verkauf dieser Uhren ganz oder überwiegend zu sichern, so werden wir einen nie wieder gut zu machenden Schaden erleiden. Noch ist es möglich, wirksame Schritte nach dieser Richtung hin zu tun. Vor allem ist die Bildung einer Synchronuhr-Gemeinschaft in den einzelnen Bezirken zu empfehlen. Als Beispiel möchte ich hier in meiner Eigenschaft als Obermeister der Uhrmacher-Innung Frankfurt a. M. einige Mitteilungen über die vor kurzem gegründete Frankfurter Synchronuhr-Gemeinschaft machen.

In einer Innungsversammlung wurde von zwei guten Sachkennern je ein technischer und praktischer Vortrag über die Synchronuhrfrage gehalten. Im Anschluß an diese Vorträge wies ich die Innungsmitglieder nochmals auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache eingehend hin. Auf meine Aufforderung hin meldeten sich freiwillig der 2. Vorsitzende der Innung, Kollege Hanssen, als 1. Vorsitzender der Synchron-Gemeinschaft, Kollege Fr. Pletzsch als Kassierer und Kollege Christ als Schriftführer. Darauf begab sich Kollege Hanssen mit einer Liste zu den anwesenden Mitgliedern, von denen sich zu meiner Freude auch sehr viele eintrugen. Auf den ersten Anhieb hatten wir über fünfzig Ladeninhaber als Mitglieder gewonnen und konnten daher schnell zur praktischen Arbeit übergehen, zumal sich die zu der Versammlung eingeladenen Grossisten vollzählig zur Teilnahme an der Gemeinschaft verpflichteten. Als vorläufiger einmaliger Beitrag wurde ein Mindestbeitrag von 5 RM festgesetzt. Von den Inhabern größerer Geschäfte und von den Grossisten wurden höhere Beträge, bis zu 20 RM und darüber, gezeichnet.

Acht Tage nach dieser Versammlung kamen die Mitglieder zusammen und beschlossen folgendes: Jedem Mitglied wird ein sauber ausgeführtes handgemaltes Pappschild sowie ein Wappen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. An einem bestimmten Tage sollen alle Mitglieder der Synchron-Gemeinschaft ihre Schaufenster durch eine Sonderausstellung von Synchronuhren in Verbindung mit dem Schilde und einem Wappen (vgl. Abb. 1 und 2) so dekorieren, daß die Kunden

eindringlich auf Synchronuhren aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig wurden in zwei bedeutenden Tageszeitungen Anzeigen veröffentlicht, in denen auf die Sonderdekoration der Mitglieder unserer Synchron-Gemeinschaft hingewiesen wurde. Die Anzeige hatte folgendes Aussehen:



Uhren nur vom Uhrmacher!

Auch die elektr. (6714)

SYNCHRON-UHREN

Beachten Sie bitte dieses Zeichen in den Schaufenstern, denn dort berät Sie der

UHREN-FACHMANN

Synchron-Gemeinschaft
Frankfurter-Uhrmacher

Die Satzung, die sich unsere Gemeinschaft gegeben hat, lautet wie folgt:

Sinn und Zweck der Synchron-Gemeinschaft

§ 1. Zum Zwecke einer gemeinschaftlichen Propaganda schließen sich Uhrenfachgeschäfte zusammen zu einer Synchronuhr-Gemeinschaft. Jeder, der durch seine Unterschrift seinen Beitritt erklärt, verpflichtet sich, unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinschaftsgeistes, an dem Wiederaufbau unseres Standes mitzuarbeiten.

§ 2. Der Vorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer zusammen. Der vorläufige einmalige Mindestbeitrag beträgt je Mitglied 5 RM.

§ 3. Die Synchron-Gemeinschaft kann soweit ausgebaut werden, daß sie als juristische Person sich mit dem direkten Vertrieb von elektrischen Uhren befassen kann. Hierzu ist ein absoluter Vollversammlungsbeschluß der Synchron-Gemeinschaft notwendig (d. h. der Beschluß ist gültig, wenn alle Mitglieder der Gemeinschaft ihm zustimmen).

§ 4. Die Verwendung der vereinnahmten Gelder geschieht in der Form, daß durch Zeitungsreklame und Prospekte die Aufmerksamkeit des Publikums auch für elektrische Uhren auf unsere Fachgeschäfte gelenkt wird.

§ 5. Die Synchron-Front baut sich auf Treu und Glauben auf und kann, nachdem sie ihre Mission erfüllt hat, mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.